

In der Senatssitzung am 7. Juli 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

06.07.2020

11 L

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07.07.2020

„SUV in den öffentlichen Flotten“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie viele Geländelimousinen oder Stadtgeländewagen (im weiteren SUV) wurden seit 2017 für die öffentlichen Flotten Bremens, neu beschafft und wie viele Neuanschaffungen sind bereits geplant bzw. bestellt?
- 2) Wie viele SUV werden derzeit im Objektschutz und den übrigen Bereichen der bremischen Polizei jeweils eingesetzt?
- 3) Unter welchen Gesichtspunkten werden SUV anstelle normaler Limousinen angeschafft und eingesetzt und wie beurteilt der Senat die Beschaffung von SUV unter dem Aspekt der Umweltfreundlichkeit?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Seit 2017 wurde über die zentrale Beschaffungsstelle ein SUV beschafft. Dabei handelt es sich um einen VW Tiguan, der im Umweltbetrieb Bremen als kommunales Zweckfahrzeug zum Einsatz kommt (hohe Zugkraft, Geländetauglichkeit). Weitere Bestellungen sind nicht geplant oder bereits im Verfahren.

Insgesamt wurden seit dem Jahr 2017 bei der Polizei Bremen 11 Fahrzeuge, die der Fahrzeugklasse „SUV“ zugeordnet werden können, beschafft und zwei durch den Bund zugewiesen. Die Feuerwehr Bremen hat in diesem Zeitraum zwei Fahrzeuge für den Einsatzführungsdienst und zwei Fahrzeuge für den Leitenden Notarzt beschafft. Weitere Neuanschaffungen sind in dieser Fahrzeugklasse in beiden Behörden nicht geplant.

Zu Frage 2:

Aktuell werden seit Anfang Juni 2020 im Bereich des Objektschutzes zwei SUV eingesetzt. Insgesamt befinden sich 19 SUV im Fahrzeugbestand der Polizei Bremen.

Zu Frage 3:

SUV werden über die zentrale Beschaffungsstelle in der Regel nicht beschafft.

Die Beschaffung von Fahrzeugen der Polizei Bremen erfolgt nach definierten Standards. Das Ziel ist es, die unterschiedlichen Bedarfe der Dienststellen bestmöglich zu decken. Dies können taktische Bedarfe, aber auch zum Beispiel der erforderliche Platzbedarf zur Mitführung der Führungs- und Einsatzmittel, die Beförderung mehrerer Personen in angelegter Schutzausstattung oder auch technische Anforderungen, wie die Nutzung als Zugmaschine, Geländetauglichkeit oder Bodenfreiheit sein. Diese technischen Anforderungen spielen auch für die Feuerwehr eine gewichtige Rolle. Ergänzend ermöglicht die erhöhte Sitzposition vor dem Hintergrund, dass die genannten Führungsdienste in der Regel als Selbstfahrer allein unterwegs sind, bei Alarmfahrten einen besseren Überblick über andere Verkehrsteilnehmer.

Die Aspekte der Umweltfreundlichkeit werden bei der Beschaffung jeweils in die Bewertung mit einbezogen und gewichtet. Die Entscheidung wird unter Berücksichtigung aller erforderlichen Aspekte getroffen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 06.07.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.